

Arzneimittel-Zielquoten – neue Leitsubstanz in Ziel 16 (Antiglaukomatosa)

Ende letzten Jahres wurde die Arzneimittelvereinbarung für 2023 gemeinsam mit den Krankenkassen geschlossen und amtlich bekannt gemacht. In Anbetracht der gewachsenen Anzahl der Wirtschaftlichkeitsziele im Arzneimittelbereich wurde die Anzahl der Ziele je Fachgebiet eingeschränkt auf die verordnungsrelevanten Quoten. Neu in dieser Vereinbarung ist die grundsätzliche Möglichkeit der Vertragspartner, die Inhalte und/oder die Höhe der Zielquoten auch unterjährig anzupassen, wenn dies notwendig wird.

Im Ziel 16 (Antiglaukomatosa) ist eine **neue Leitsubstanz** hinzugekommen. Der Wirkstoff **Tafluprost** ist patentfrei geworden und seit Januar ist ein Generikum verfügbar. Damit gelten ab 1. April 2023 alle Tafluprost-haltigen Arzneimittel (Originalpräparate und Generika) als Leitsubstanz. Für die Augenärzte wird daher der Mindestzielwert in Ziel 16 **zum 1. April 2023 auf 96,5 %** angehoben.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764